

Fremdfirmenrichtlinie der

AGST Draht & Biegetechnik GmbH

HBT Hölzer Beteiligungen GmbH & Co.KG.

Novobend GmbH

05.2024



Allgemeine und übergreifende Regelungen

Geltungsbereich

Beim Betreten unseres Firmengeländes sind Sie unter Umständen besonderen, Ihnen nicht bekannten Gefährdungen ausgesetzt. Zu Ihrer und unserer Sicherheit gilt diese Richtlinie für alle Mitarbeiter, die nicht Beschäftigte unseres Hauses sind. Sie ist während des Aufenthaltes auf dem gesamten Firmengelände einzuhalten. Zuwiderhandlungen können zu einem Verweis von dem Gelände unseres Unternehmens führen.

Grundlegende Verhaltensregeln

- Bei Betreten bzw. Einfahrt auf das Firmengelände müssen sich die Mitarbeiter von Fremdfirmen am Haupt,- oder Nebeneingang melden
- Den Anweisungen unseres Personals (Vorgesetzte, Sicherheitsbeauftragte u.a.) ist immer Folge zu leisten
- Vor Anlieferung von Waren oder Beginn von Arbeiten ist der jeweilige Verantwortliche aufzusuchen
- Informieren Sie sich vor der Aufnahme von Arbeiten über mögliche Gefahren und vorbeugende Arbeitsschutzmaßnahmen



- Im gesamten Firmengelände ist das Rauchen verboten. Es darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen geraucht werden
- Es ist nicht erlaubt, während der Arbeit Alkohol oder andere Rauschmittel zu sich zu nehmen
- Bei Verletzungen / Unfällen wenden Sie sich bitte an den nächsten erreichbaren Mitarbeiter unseres Hauses, den Ersthelfer oder die Pforte
- Im gesamten Firmengelände sind Sicherheitsschuhe zu tragen

- Das Fotografieren oder Filmen ist untersagt.



- Verwenden Sie Ihr Handy niemals in Bereichen, die so gekennzeichnet sind:



- Räumlichkeiten mit Kennzeichnung „Betreten verboten“ dürfen nicht betreten und geöffnet werden

Wichtige Rufnummern

Sicherheitsbeauftragte:
Fachkraft für Arbeitssicherheit:
Betriebsarzt:
Durchgangsarzt:

Herr Kröger
Herr Winandy
Herr Dr. Blettenberg
KRK Engelskirchen

Innerbetrieblich Tel.: 10
Extern Tel.: 02266-44922
Extern Tel.: 02266-474590
Extern Tel.: 02263 812411

Notruf:

0 – 112



Verhalten auf Verkehrswegen

Kraftfahrzeuge

- Verhalten Sie sich auf allen Verkehrswegen rücksichtsvoll und umsichtig gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern auf dem Betriebsgelände
- Im gesamten Firmengelände gilt die StVO, grundsätzlich darf aber nicht schneller als 20 km/h gefahren werden
- Führer von Kraftfahrzeugen haben ihren Führerschein mitzuführen und auf Verlangen den Betriebsverantwortlichen vorzuweisen
- Es dürfen nur Fahrzeuge das Firmengelände befahren, die verkehrssicher sind bzw. sich einem betriebssicheren Zustand befinden
- Beachten Sie bitte die Gehwegmarkierungen und halten Sie diese ein
- Parken Sie bitte ihr Fahrzeug nur an den dafür vorgesehenen Stellen
- Rangierfahrten außerhalb der Ladungsflächen sind nur mit Absprache des zuständigen Mitarbeiters unseres Unternehmens zulässig
- Ein dauerndes laufen lassen der Motoren ist untersagt

Flurförderzeuge / Fußgänger

- Flurförderzeuge unseres Unternehmens dürfen durch Fremdfirmenmitarbeiter nur verwendet werden, wenn Sie gegenüber den Betriebsverantwortlichen ihre Ausbildung und Befähigung nachweisen können
- Handgeführte Flurförderzeuge dürfen nur nach Einweisung und nur auf den dafür vorgesehenen Wegen eingesetzt werden. Flurförderzeuge von Lieferanten etc. müssen in betriebssicherem Zustand sein
- Fußgänger müssen beim Überschreiten von Fahrwegen und ggf. im Bereich von schwebenden Lasten Vorsicht walten lassen und die angebrachten Warnsignale beachten und zu nutzende PSA einhalten
- Die Mitarbeiter unseres Hauses sind berechtigt, bei erkennbaren groben Verstößen gegen diese Festlegungen, den Verkehr mit allen genannten Fahrzeugen zu unterbinden



Arbeitsschutzmaßnahmen

Bei allen Arbeiten auf dem Firmengelände sind die nachfolgenden Regeln zu beachten

- Lassen Sie sich vor Aufnahme von Tätigkeiten immer durch den jeweiligen Vorgesetzten oder dessen Vertreter in die Arbeiten / die Anlage (n) einweisen
- Informieren Sie sich über Brand- und Explosionsgefahren, Kontakt zu Gefahrstoffen, mechanische, elektrische u. andere Gefährdungen
- Arbeiten an Gewerken, bei denen verschiedene Firmen gleichzeitig arbeiten, werden durch einen Koordinator gesteuert. Seinen Anweisungen ist grundsätzlich Folge zu leisten
- Beachten Sie die dargestellten Hinweise auf die Verwendung von Schutzkleidung. In unserem Unternehmen ist grundsätzlich die Schutzkleidung zu tragen, die durch die folgenden, ggf. auch zusätzliche Symbole angezeigt wird:



Lärbereich,
Lärmschutz
tragen



Schutzhelm
tragen



Handschuhe
verwenden



Schutzbrille
tragen



Arbeits- /
Schutzkleidung
tragen



Schutzschuhe
tragen

- Verwenden Sie nur Arbeitsmittel, die für die vorgesehene Aufgabe geeignet sind. Es dürfen nur geprüfte elektrische Arbeitsmittel und Leitern eingesetzt werden. Die Prüfungen sind an der auf dem Arbeitsmittel angebrachten Plakette zu erkennen
- Arbeiten Sie niemals alleine, sichern Sie sich die Unterstützung oder Anwesenheit eines Mitarbeiters unseres Hauses
- Beachten Sie alle Betriebsanweisungen für Arbeitsmittel, Gefahrstoffe oder andere Produkte, von denen Gefahren ausgehen können
- Öffnen Sie niemals Anlagen oder Anlagenteile ohne eine entsprechende Freigabe und die Absicherung, dass die Teile drucklos und entleert sind
- Arbeiten an elektrischen Anlagen sind nur nach Absprache mit den jeweiligen Verantwortlichen durchzuführen. Auf die entsprechende Freischaltung ist zu achten
- Arbeiten mit Absturzgefahr nur durchführen, wenn entsprechende Absturzsicherungen oder Schutzvorrichtungen vorhanden sind. Gerüste an Gebäuden nur betreten, wenn die Aufstiege innenliegend sind, und der Seitenschutz aus Geländer- und Zwischenholm sowie Bordbrett besteht (siehe auch BGI 688)

- Achten Sie bei Arbeiten mit Kabeln oder Schläuchen immer darauf, dass diese keine Stolpergefahr für andere darstellen



Brandschutz

Brandverhütung

- Unterstützen Sie unsere Bemühungen um den Brandschutz durch umsichtiges Verhalten und Vorsicht bei möglicherweise Brand verursachenden Tätigkeiten
- Informieren Sie sich bitte vor Aufnahme der Tätigkeit über den Standort von Feuerlöschern, Fluchtwege und dem Sammelplatz im Brandfalle; Beachten Sie die Fluchtzeichen und ggf. den Flucht- und Rettungsplan



Fluchtweghinweis



Hinweis auf Sammelplatz



Standort Feuerlöcher

- Halten Sie Flucht- und Rettungswege unbedingt frei. Es ist nicht gestattet diese zu verstellen. Außerdem ist das Feststellen und Verkeilen von Brandschutztüren- und Toren untersagt
- Schweiß-, Schneid- und Schleifarbeiten bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch einen Heiarbeitserlaubnisschein. Dieser ist über den Ihnen zugewiesenen Mitarbeiter unseres Hauses erhältlich
- Druckgasflaschen (Acetylen, Sauerstoff) sind nach Verwendung zu schließen und die Leitungen drucklos zu machen
- Die Lagerung leichtentzündlicher, entzündlicher und brandfördernder Stoffe über mehr als einen Arbeitstag bedürfen der Erlaubnis durch unseren Brandschutzbeauftragten
- Schalten Sie bitte alle elektrischen Betriebsmittel nach Arbeitsende ab und ziehen Sie den Netzstecker
- Rauchverbote und Umgangsverbote mit offenem Feuer sind strikt einzuhalten

Im Brandfalle

- Melden Sie beobachtete Brände sofort der Feuerwehr (112) oder dem Verantwortlichen unseres Hauses. Warnen Sie sofort alle Personen in Ihrem Umkreis
- Löschversuche sollten nur bei Kleinstbränden (sog. Entstehungsbränden) versucht werden. Ist der Löschversuch nicht sofort erfolgreich, bitte sofort fliehen
- Stellen Sie bei Alarm die Arbeiten sofort ein, setzen ggf. noch laufende Betriebsmittel still und begeben Sie sich unverzüglich zum Sammelplatz

- Benutzen Sie im Brandfalle niemals die Aufzüge

Sind mehrere Mitarbeiter einer Fremdfirma in dem betroffenen Werksteil tätig, ist von dem Arbeitsverantwortlichen Vollständigkeit/ Unvollständigkeit seiner Kollegen festzustellen und dem verantwortlichen Mitarbeiter unseres Betriebes mitzuteilen.



Erste Hilfe

- Informieren Sie sich vor Aufnahme der Arbeiten, wo die Erste-Hilfe-Stationen sind und welcher Ersthelfer für Sie zuständig ist. Orientieren Sie sich ggf. an den nachfolgenden Piktogrammen



Erste-Hilfe-Station



Augendusche

- Wenden Sie sich im Falle einer Verletzung sofort an unseren Ersthelfer
- Lassen Sie auch kleine Verletzungen in das Verbandbuch eintragen und melden Sie die Verletzung sofort Ihrem Vorgesetzten sowie dem Verantwortlichen unseres Hauses
- Werden Sie Zeuge eines Unfalls/ einer Verletzung informieren Sie sofort den Ersthelfer, einen Mitarbeiter unseres Hauses oder rufen Sie direkt die Notrufnummer 0-112 an
- Leisten Sie immer unaufgefordert Erste Hilfe, wenn ein Unfall passiert



Umweltmaßnahmen

- Entsorgen Sie Abfälle nur in die dafür vorgesehenen Behälter
- Es ist nicht erlaubt, Öle, Fette und andere Betriebsmittel auf dem Firmengelände zu entsorgen
- Gefahrstoffe, Farben, Lacke, entleerte Gebinde etc. sind spätestens mit Ende des Arbeitsauftrages durch Sie sachgerecht über Ihre Firma zu entsorgen
- Das Firmengelände der AGST Draht & Biegetechnik GmbH befindet sich in einem Wasserschutzgebiet. Bei Arbeiten mit wassergefährlichen Stoffen muss jederzeit der Nachweis geführt werden können, dass die ausführenden Personen in ausreichender Weise geschult sind.
- Tropfmengen von Wassergefährlichen Substanzen sind unverzüglich aufzunehmen.